

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning  
Nr. 12/2020 vom 05.08.2020**

15/2020

**Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 05.08.2020**

Az.: 631-04

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße "Inzinger Straße" gemäß Art. 8 Abs. 1  
BayStrWG**

Die Stadt Tittmoning erlässt folgende

**Verfügung**

1. Das nachfolgend bezeichnete Teilstück Fl.Nr. 1057/3, Gemarkung Törring, der Ortsstraße „Inzinger Straße“, welches in beiliegendem Lageplan gekennzeichnet ist, wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG, eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Inzinger Straße
Flur-Nr:	Fl.Nr. 1057/3, Gemarkung Törring
Bisheriger Straßenbaulastträger:	Stadt Tittmoning

Der beigefügte Lageplan vom 23.01.2020 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Tittmoning als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Tittmoning eingesehen werden.

**Gründe**

I.

Der betreffende Wegeabschnitt ist für die Erschließung der angrenzenden und hinterliegenden Grundstücke nicht mehr erforderlich. Er hat damit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde (hier: Stadt Tittmoning) einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Die Stadt Tittmoning ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesetzesregelung zu dem Ergebnis gelangt, die entsprechenden Flächen der Inzinger Straße einzuziehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

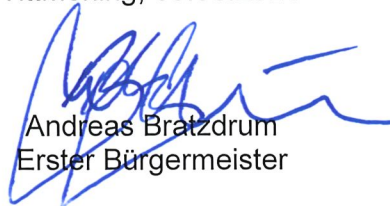
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

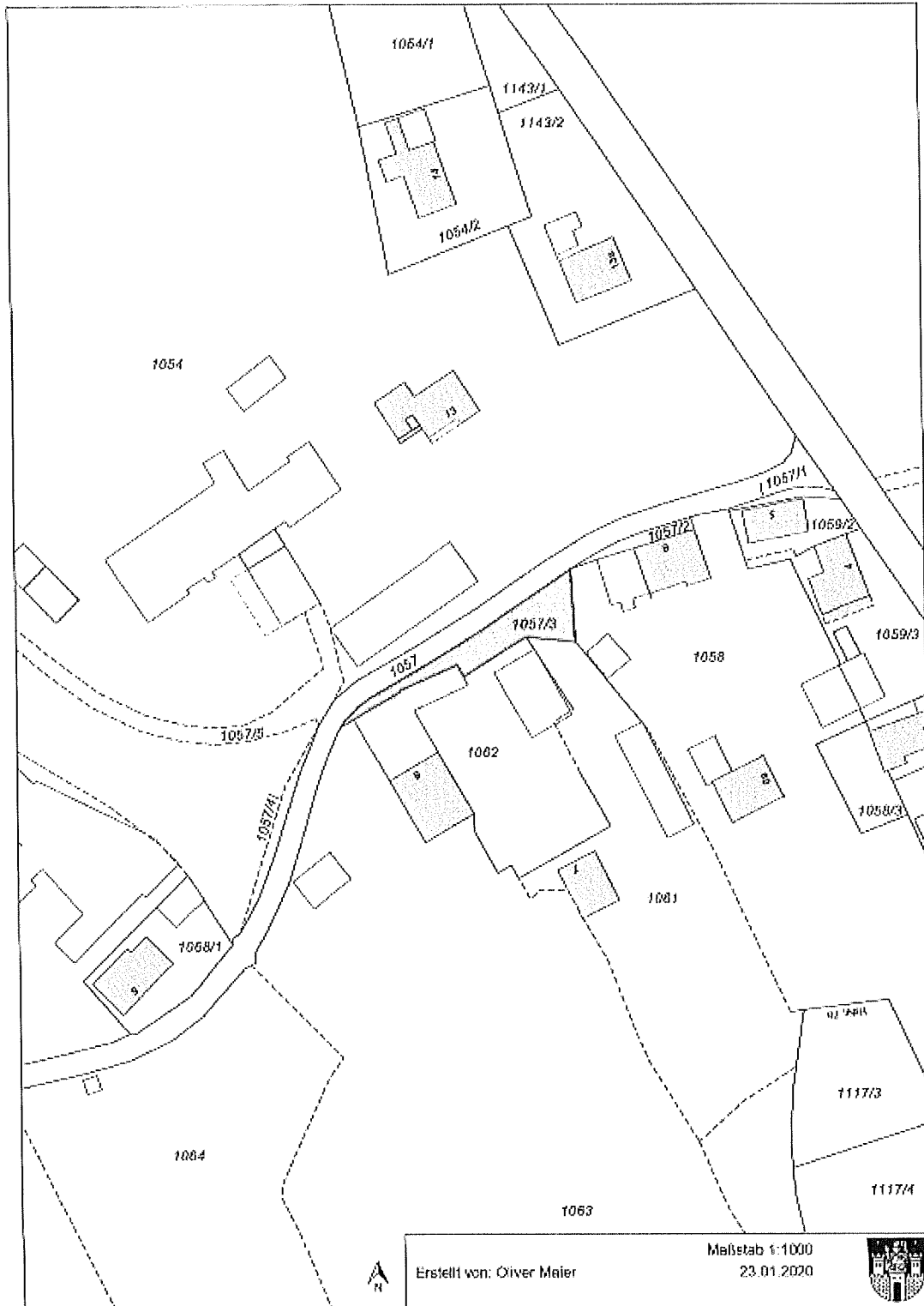
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Tittmoning, 05.08.2020



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister



Kahn amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet ©Daten: LDBV